

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	16.09.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2010/2011 (inkl. Stellenplan und HSK-Maßnahme) für das Amt für Stadtforschung, Statistik und Wahlen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 zu beschließen:

1. Der **HSK-Maßnahme Nr. 21**

des Amtes für Stadtforschung, Statistik und Wahlen wird zugestimmt.

Das HSK-Maßnahmeblatt ist in der Anlage beigelegt.

2. Den **Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppen 11.02.13 - Statistik - und 11.02.14 - Wahlen - wird zugestimmt.

3. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe 11.02.13

- ordentliche Erträge im Jahr 2010:	2.095 €
- ordentliche Aufwendungen im Jahr 2010:	480.265 €
- ordentliche Erträge im Jahr 2011:	2.845 €
- ordentliche Aufwendungen im Jahr 2011:	675.057 €

und

Produktgruppe 11.02.14

- ordentliche Erträge im Jahr 2010:	175.488 €
- ordentliche Aufwendungen im Jahr 2011:	577.328 €
- ordentliche Erträge im Jahr 2011:	488 €
- ordentliche Aufwendungen im Jahr 2011:	329.851 €

wird zugestimmt.

bitte wenden

4. Den Teilfinanzplänen A der

Produktgruppe 11.02.13

- investive Einzahlungen im Jahr 2010:	0 €
- investive Auszahlungen im Jahr 2010:	1.000 €
- Verpflichtungsermächtigungen Im Jahr 2010:	0 €
- investive Einzahlungen im Jahr 2011:	0 €
- investive Auszahlungen im Jahr 2011:	1.000 €
- Verpflichtungsermächtigungen Im Jahr 2011:	0 €

und

Produktgruppe 11.02.14

- investive Einzahlungen im Jahr 2010:	0 €
- investive Auszahlungen im Jahr 2010:	1.000 €
- Verpflichtungsermächtigungen Im Jahr 2010:	0 €
- investive Einzahlungen im Jahr 2011:	0 €
- investive Auszahlungen im Jahr 2011:	1.000 €
- Verpflichtungsermächtigungen Im Jahr 2011:	0 €

wird zugestimmt.

5. Dem Doppelstellenplan 2010/2011 für das Amt für Stadtforschung, Statistik und Wahlen wird zugestimmt.

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2010 und 2011 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2010 und 2011 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2012 bis 2014.

Aufgrund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es wurde festgelegt, dass über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen spätestens ab 2014 eine nachhaltige Haushaltsentlastung in Höhe von 40 Mio. € erzielt werden soll, wobei mindestens 20 Mio. € auf der Aufwandsseite eingespart werden sollen. Orientiert an den vereinbarten Vorgaben je Dezernat wurden in einem dezentralen Verfahren entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen durch die Dezernate erarbeitet und vom Verwaltungsvorstand am 04.08.2010 beschlossen. Die haushalterischen Wirkungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.13 - Statistik -
(Haushaltsplan Band II Seiten 433 - 439):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hierin enthalten sind die Sachaufwendungen der Statistikstelle. Die Steigerung im Jahr 2011 ergibt sich aus der durchzuführenden Volkszählung.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind Geschäftsausgaben sowie die Mieten und Pachten für IBB und ISB. Auch hier wirkt sich im Jahr 2011 die durchzuführende Volkszählung aus.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht - :

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Beschaffungen geringwertiger Güter (GWG).

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.14 - Wahlen -
(Haushaltsplan Band II Seiten 440 - 447):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Im Jahr 2010 erfolgen die Resterstattung der Kosten der Bundestagswahl 2009 sowie die Kostenerstattung der Landtagswahl 2010.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Die geringere Anzahl der durchzuführenden Wahlen gegenüber 2009 (2010 = 1, 2011 = 0) bewirkt die deutliche Senkung der Aufwendungen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht - :

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Beschaffungen geringwertiger Güter (GWG).

**Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.02.13 - Statistik und
11.02.14 - Wahlen**

Seiten 437 und 445, jeweils Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen)

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Die erheblichen Schwankungen bei den internen Leistungsbeziehungen des Amtes für Stadtforschung, Statistik und Wahlen ergeben sich aufgrund von Wahljahren bzw. Nicht-Wahljahren. Da ein Großteil der internen Leistungsbeziehungen über eine gemeinsame Kostenstelle der Produkt-

bitte wenden

gruppen Statistik und Wahlen verrechnet wird, wirken sich diese aus den Wahlen resultierenden Schwankungen auch auf die Statistik aus.

Erläuterungen zum Stellenplanentwurf 2010/2011 für das Amt für Stadtforschung, Statistik und Wahlen:

Die in der HSK-Maßnahme 21 vorgesehenen Änderungen bei der Stelle der stellvertretenden Amtsleitung und der Stelle der Amtsleitung erfordern die in der beigefügten Liste dargestellten Veränderungen.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

